

**Erlass des Herzogs Friedrich 2., nachmalig König Friedrich 1.  
(1797—1816) von Württemberg  
zur Besignahme der Reichsstadt Gmünd vom 23. Sept. 1802**

Von Deibele-Heilbronn

Württemberg bekam durch die Vermählung Eberhards 4. (geb. 1388) mit Henriette von Mömpelgard bedeutende Besitzungen im Elsaß und in Burgund, wovon die wichtigsten Mömpelgard (das heutige Montbéliard) sowie die Herrschaften Horbürg und Reichenweihen waren. Nach den unglücklichen Koalitionskriegen mit der jungen französischen Republik wurden die linksrheinischen Besitzungen südlich der Lauter an Frankreich abgetreten. Die deutschen Fürsten, die dadurch Gebietsteile verloren, sollten durch rechtsrheinische Herrschaften entschädigt werden (Friede von Luneville 1801). Württemberg, das ebenfalls seine linksrheinischen Besitzungen verlor, wurde 1802 durch 9 Reichsstädte und einige Klostergebiete entschädigt. Zu den Reichsstädten, die nun in Württemberg aufgehen sollten, gehörte auch Gmünd.\*) Auf dem hiesigen Rathause befindet sich noch der gedruckte Befehl zur Besignahme unserer Stadt. Er mußte an den wichtigsten Gebäuden in der Stadt und auf dem Lande ange schlagen werden und hatte folgenden Wortlaut:

Wir, Friedrich 2., von Gottes Gnaden Herzog von Württemberg und Teck etc. etc. entbieten den Bürgermeistern und Magistrat, den geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, sowie den sämtlichen Bürgern, Einwohnern und Untertanen der Reichsstadt Gmünd und des dazu gehörigen Gebiets unsere herzogliche Gnade und alles Gute.

Da uns durch die im Gefolge des Luneviller Friedens gepflogenen Unterhandlungen unter anderen Ländern, Gebieten und Orten auch die Reichsstadt Gmünd mit dem dazu gehörigen Gebiet, landeshoheitlichen und anderen Rechten, Einkünften und allen Appertinenzien zur Entschädigung wegen unserer bisherigen jenseits des Rheins gelegenen, des Friedens willen aber an die französische Republik abgetretenen Länder und Herrschaften als eine erbliche Besitzung zugeteilt und zugeeignet worden ist, so haben Wir in dessen Gemäßheit und unter den vorliegenden Umständen beschloffen, nunmehr von gedachter Reichsstadt Gmünd mit dem dazu gehörigen Gebiet, landeshoheitlichen und anderen Rechten, Einkünften und allen Zuständigkeiten wirklichen Besitz nehmen zu lassen. Wir tun solches hiemit und verlangen daher kraft dieses Patents von den Bürgermeistern und Magistrat, den geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, sowie den sämtlichen Bürgern, Einwohnern und Untertanen der Reichsstadt Gmünd und des dazu gehörigen Gebiets, weß Stands und Würden sie sein mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Landeshoheit unterwerfen, und ermahnen sie, sich dieser Besignahme und dem zu solchem Ende von uns abgeordneten Civilkommiffario Unseren Regierungsrat von Reischach, ingleichen dem von Uns dazu beordneten Militärkommandanten

\*) Die 9 Reichsstädte sind: Göttingen, Reutlingen, Nottweil, Weilderstadt, Heilbronn, Hall, Gmünd, Alalen und Stengen; die katholischen Stifte und Klöster sind: Ellwangen, Comburg, Schöntal, Zwiefalten, Heiligkreuztal, Kottenmünster. Dazu kam noch an Württemberg das evang. Damenstift Oberstenfeld (bei Weilstein).



auf keine Weise zu widerlegen, sondern vielmehr von nun an Uns als ihren Landesherrn anzusehen und zu erkennen, Uns vollkommenen Gehorsam und Untertänigkeit und Treue zu leisten, sich alles und jedes Refurses an auswärtige Behörden gänzlich zu enthalten und demnächst, sobald Wir es fordern werden, die gewöhnliche Huldigung zu leisten.

Wir erteilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir uns stets angelegen sein lassen werden, das Wohl und die Glückseligkeit Unserer neuen Untertanen nach allem Vermögen landesväterlich zu befördern und zu vermehren, so wie sie sich im Falle ihres Wohlverhaltens Unserer Huld, Gnade und besonderen Rücksichtnahme zu versprechen haben werden. Wir sichern insbesondere den der römisch-katholischen Religion zugetanen Einwohnern des in Besitz genommenen Landes hiedurch feierlich zu, daß sie bei der freien und öffentlichen Ausübung ihrer Religion, wie bisher, ferner ungestört bleiben und bei solcher von Uns immerhin geschützt werden sollen.

Alle Diener und Beamte der Stadt und des Gebietes sollen vor der Hand in ihren Stellen bleiben und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgang fortsetzen. Wir versprechen Uns dagegen von ihnen umsomehr ein gutes Betragen, als sie dadurch ihr Schicksal für die Zukunft bestimmen und sich Unseres besonderen Vertrauens würdig machen werden. Damit diese Unsere Erklärung zu jedermanns Kenntnis gelange, ist solche zum Druck befördert worden und wollen Wir, daß diese überall in der Stadt und dem Gebiet verkündigt und gehörigen Orts angeschlagen werde.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Ludwigsburg den 23. November 1802

Friedrich.

gezeichnet: Wizingerode.

ad Mandatum

Serenissimi Domini Ducis proprium

Geheimer Legationsrat.

Menoth.

## Das Drittordensbild in der Kirche in Unterböbingen

Von Pfarrer Fischer, Mögglingen

Im Jahr 1936 hat die Kirche in Unterböbingen eine sehr glückliche Erneuerung erfahren. Seitdem erwartet den Besucher, der das Gotteshaus von früher her kennt, auf dem linken Seitenaltar eine nicht geringe Ueberraschung. Er sieht da ein großes Tafelbild, dessen er sich von früher her, so altertümlich es von seinem hohen Standort herunterblickt, nicht erinnern kann. Nicht, als ob es früher gefehlt hätte! Es war als Wandbild aufgehängt, aber in einem Zustand, daß niemand den Inhalt erraten konnte. Manche blickten auf die hl. Dreifaltigkeit, die als oberste Partie sichtbar war, und meinten, ein Bild des Jüngsten Gerichts vor sich zu haben. Andere sahen auf die Gestalt des hl. Franziskus unten in der Mitte und rieten daher auf irgend einen Moment aus der Lebensgeschichte des hl. Franz v. Assisi. Nach der vorjährigen Erneuerung treten wieder alle Einzelheiten hervor, und über die Bedeutung des Gemäldes kann kein Zweifel mehr herrschen; wir haben hier ein Bild des Dritten Ordens vor uns.